

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates
vom 16.03.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Gori eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Es werden keine Fragen gestellt.

RV Gori schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

RV Gori eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird mit den dazu vorliegenden Anträgen einstimmig festgestellt.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2022	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 15.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

Herr Klein erläutert zu den eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung die eigene Stellungnahme und Abwägung der Verwaltung anhand von Schaubildern. Hierbei geht es um das Gelände der Behrensgruppe in Hohenesch. Es habe in der öffentlichen Auslegung überwiegend keine Hinweise die den B-Plan betreffen gegeben, jedoch aus dem Bereich Umwelt, u.a. zur Anwendbarkeit von § 13 a BauGB. Anhand der Schaubilder erklärt er, dass die Anwendung des § 13 a BauGB gegeben ist.

Des Weiteren wurde das Monitoring von Kompensationsmaßnahmen durch die Stadt Rotenburg angesprochen. Er weist anhand eines Schaubildes darauf hin, dass eine Hecke hätte vorhanden sein müssen. Hierzu teilt er mit, dass die Stadt Rotenburg im Rahmen der B-Pläne stichprobenartig Kontrollen durchführe. Dies könne dazu führen, dass Stichproben nicht immer das gewünschte Ergebnis zeigen. Zur Nachbesserung habe man für das Jahr 2023 begonnen, die Festsetzungen in den B-Plänen in Form eines Katasters zu kennzeichnen. Dies ermögliche in zwei Jahresintervallen, so wie die Luftbilder vom Land Niedersachsen veröffentlicht werden, einen relativ einfachen, einen direkten Abgleich in einzelnen Bebauungsplänen. Dies werde dann auch mit entsprechenden Datensätzen hinterlegt.

Im Folgenden geht er auf fehlende Eingrünung ein, so dass die Halle sichtbar ist. Er erläutert, dass zum einen im Norden keine erholungsrelevanten Bereiche liegen und zum anderen ein Einblick bei der Ortsfahrt nicht durch eine Hecke, selbst mit dazwischenliegenden Bäumen, vollständig verhindert werden könne. Hier wird daher von keiner erheblichen Zusatzbelastung ausgegangen.

Auch ein Einwand zur Pflege des Landstreifens, der im Eigentum der Stadt ist, kann entkräftet werden, da dieser problemlos erreicht werde.

Zum Kompensationskataster teilt er mit, dass die Stadt mit dem Landkreis entsprechend in Verbindung stehe und ihrer Verpflichtung zur Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in regelmäßigen Abständen nachkomme. Die Kompensationsflächen sind in der Begründung einsehbar, so dass eine zusätzliche Erwähnung im B-Plan, wie vom BUND gewünscht, nicht notwendig sei.

RF Dembowski zeigt ihre Begeisterung zum Kataster. Sie fragt, ob Herr Klein absehen könne, wie viel Zeit es bedarf, bis die Stadt darin erfasst ist.

Herr Klein erwidert, dass für 2023 ein erheblicher Umfang abgedeckt werde. Wie viel Prozent zum Ende des Jahres erfasst sein werde, hänge von der Auslastung der Abteilung ab und wie viele B-Pläne innerhalb des Jahres beschlossen werden. Er geht davon aus, dass ein großer Teil abgeschlossen werden könne.

RF Dembowski fragt, ob die Ortschaften auch erfasst werden.

Dies bejaht Herr Klein.

RH Behrens enthält sich aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 41 NKomVG.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 A – Gewerbegebiet Hohenesch-Nord –, 3. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

Bgm Oestmann erwähnt, dass der Verkehrsentwicklungsplan von der Planersozietaät vorgestellt worden sei. Inhaltlich liege das umfassende Werk allen Ratsmitgliedern vor. Aufgrund von Nachfragen, wie viel Freiheit noch bleibe, wenn der VEP beschlossen werde, wolle er auf einen entscheidenden Punkt im Beschlussvorschlag hinweisen, der im zweiten Satz festgehalten ist: „**Einzelne im VEP enthaltene Maßnahmen bedürfen jedoch der gesonderten Beschlussfassung.**“ Dies bedeutet, dass der gutachterliche Bericht Hinweise für eine Beschlussfassung gibt, man aber nach wie vor frei in diesem Bereich sei. Auch im weiteren Verfahren können weitere Gutachten hinzugezogen werden, wenn es um gewisse Fragestellungen geht.

Für die Verwaltung sei es wichtig, dass nunmehr eine Grundlage gegeben sei, auf der man weitermachen kann. Auch wenn die Gutachter etwas anderes empfohlen haben, glaubt er, dass der Rat mit dem Thema Verkehrsführung in der Innenstadt anfangen sollte, weil dies maßgebliche Wirkung für die anderen Bereiche habe, vor allem für das Problem „Goethestraße“. Das ist das nächste, was er zusammen mit der Politik und der betroffenen Bevölkerung angehen wolle.

RH Dr. Rinck ist der Ansicht, dass der Verkehrsentwicklungsplan in dieser Form keine Zustimmung finden könne. Aufgrund der Beratung in der Fraktion stimme dem ein großer Teil nicht zu. Es werde mitgeteilt, dass dieser Verkehrsentwicklungsplan unverbindlich sei. Wenn dem so wäre, sei seiner Meinung nach dieser Beschlussweg nicht erforderlich. Er führt aus, dass damit ein gewisser Standard geschaffen werde. Dazu brauche der Rat Ideen, die bis zu Ende durchdacht sind und als solche umgesetzt werden können. Wenn Punkte enthalten sind, die aus Sicht seiner Fraktion, nicht realisierbar seien, könne man dem nicht zustimmen. So müsse man sich die Mühe machen, dieses Verkehrsentwicklungskonzept umzuplanen. Er nennt Beispiele aus dem Konzept, wie z.B. auf Seite 104 Verkehrskonzept Innenstadt, bei dem vorgeschlagen wird, den Straßenzug Mühlenstraße, Goethestraße, Bergstraße zu einer Fahrradstraße umzubauen und dann eine Durchgangssperre auf Höhe der Turmstraße einzurichten. Das Thema Fahrradstraße sei nicht unrealistisch, doch sei eine Durchgangssperre ein massiver Eingriff in die Verkehrsinfrastruktur der aus seiner Sicht nicht realisierbar ist. Die Aalter Allee könne den gesamten Verkehr nicht aufnehmen. Dies erscheint massiv und jenseits des Realisierbaren. Aus diesem Grund könne man dies nicht beschließen. Des Weiteren führt er zu Seite 109 des Konzepts bzgl. den barrierefreien Querungshilfen aus, dass hier ein potentieller Bedarf von 16 Stück ermittelt wurde, die im Wesentlichen die Hauptverkehrsadern betreffen. Dies solle mit Ampeln oder Zebrastreifen umgesetzt werden. Auch dies sei aus Sicht seiner Fraktion nicht realisierbar und unrealistisch, da es sich zum Teil um Bundesstraßen handelt und dadurch flüssiger Verkehr in Rotenburg nicht mehr möglich sei. Er vertritt den Standpunkt, bevor so etwas beschlossen werde, sollte man sich vorher klar überlegen, welches davon realistisch ist. Es erscheint ihm als keine adäquate Vorgehensweise, dies zu beschließen und damit große Verunsicherung zu erzeugen.

Zum Thema Verringerung des Parkraumangebots in der Innenstadt bezieht RH Dr. Rinck sich auf Seite 130 des Konzeptes, auf dem hingewiesen wird, dass ein Überangebot an Parkplätzen bestehe. Dies sieht er als nicht gegeben.

Es erscheint ihm so, dass mit dem Konzept zielgerichtet der anderen Fortbewegungsform insbesondere dem Fahrrad auf diese Weise Geltung verschafft werden soll. Auch er fährt gerne Fahrrad, doch er denkt nicht, dass es der richtige Weg ist, durch solche Maßnahmen eine Verkehrswende erzwingen zu wollen. Er denkt, dass der Weg der Freiwilligkeit und der Werbung für alternative Verkehrsmittel der Richtige sei. Wenn dann auch tatsächlich der Umstieg auf das Fahrradfahren einem größeren Teil der Bevölkerung vollzogen wird, dann ergibt sich auch ein ggfs. geringerer Bedarf an Parkplätzen und dann könne man auch darüber nachdenken, diese zu reduzieren. Aber nicht anders herum, das hält er nicht für richtig.

RH Dr. Rinck nennt ein weiteres Beispiel: die Parkraumkonzeption für das Diakonieklinikum. Tatsächlich geht es nach der Begründung auf Seite 139 darum, Anreize zu setzen, anstatt des eigenen PKWs. Es handele sich hier um sogenannte Push-Maßnahmen, d.h. es soll ein entsprechender Druck ausgeübt werden, durch eine so bezeichnete Parkraumbewirtschaftung. So zeigt es sich auch hier, dass es der Sache nach darum geht, es möglichst schwerer zu machen, mit dem Auto das Klinikum zu erreichen. Er weist darauf hin, dass das Klinikum zahlreiche auswärtige Beschäftigte hat, die auch auf das Auto angewiesen sind. Über die Pull-Maßnahmen könne man nachdenken, aber das wieder erzwingen zu wollen, hält er nicht für richtig. Das Verkehrsentwicklungskonzept sei insgesamt aus seiner Sicht in vielen Punkten sehr überarbeitungsbedürftig. Seine Zustimmung findet das heute aus diesen Gründen nicht.

Bgm Oestmann dankt für die Ausführung. RH Dr. Rinck habe von Verunsicherung gesprochen, die das Konzept auslöst. Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass es eine Frage ist, wie man damit umgeht. Er meint, viel deutlicher als die Formulierung im Beschlussvorschlag könne man es nicht machen. Dies ist eine Grundlage für jede weitere Diskussion, d.h. dass über jeden einzelnen Punkt beraten werde. Er weist darauf hin, dass Herr Dr. Rinck schon in einzelne Themenbereiche eingestiegen ist, um die sich die Politik erstmal kümmern müsse. Er vergleicht es mit dem Stadtentwicklungskonzept, das auf 15 Jahre ausgelegt ist, wobei der Rat vor 2 Jahren festgelegt hat, in welchem Bereich man sich bewegen wolle. Das habe sich jetzt bereits geändert und werde sich auch in den nächsten Jahren ändern. Er stellt heraus, dass der Rat eine Grundlage braucht, um einen Startschuss zu haben. Auch er habe zu mehreren inhaltlichen Punkten eine durchaus kritische Auffassung. Doch verlange der Bürger, dass der Rat „in die Puschen“ komme. Hiermit habe man eine Grundlage und könne sich jederzeit auf die schriftlich festgehaltene Beschlussvorlage beziehen. Er betont, dass jede einzelne Maßnahme im Rat entsprechend abgestimmt werde. Seitens der Verwaltung werden entsprechende Vorschläge eingebracht, wie man sich dem Thema nähern könne. Werde z.B. das Thema Sperrung angegangen, so wisse man noch nicht, welche Folgen das auslöst, so dass auch Folgeuntersuchungen notwendig seien. Somit stecke jede Menge dahinter. Für ihn sei dies letzten Endes genauso ein Startschuss wie das Stadtentwicklungskonzept es war. Er bittet darum, diesem Konzept jetzt hier zuzustimmen, es nicht zu zerreden, sondern für die Bevölkerung in Rotenburg in Angriff zu nehmen.

RH Webers Rede ist als Anlage 1 der Niederschrift angefügt.

RH Klingbeil merkt an, dass er mit der Meinung des Bürgermeisters und der SPD übereinstimme. Zu Herrn Dr. Rinck merkt er an, dass RH Dr. Rinck davon gesprochen habe, dass die Aalter Allee den Verkehr nicht aufnehmen könne, doch sei dies im Verkehrsentwicklungsplan durchgerechnet und visualisiert worden. RH Klingbeil ist der Ansicht, dass die Bundesstraßen den Verkehr aufnehmen können. Er hält es nicht für sinnvoll, faktenfreie Behauptungen von sich zu geben, um eine Stimmung in eine mögliche Entscheidung zu treffen, die der Rat erst erarbeiten müsse. Er stimmt dem Beschlussvorschlag als Grundlage zu.

RH Dr. Rinck bleibt bei seiner Meinung, dass der Rat eine Grundlage braucht, bei der etwas hinreichend ausgearbeitet ist. Wenn in den Grundzügen schon so viele Dinge drin sind, denen er nicht zustimmen kann, dann kann das auch keine unverbindliche Grundlage sein. Hier erscheint ihm zu viel Zwang - zu viel Verkehrserziehung, die per Zwang durchgesetzt werden soll. Dies sei nicht der richtige Weg.

RH Emshoff versteht den Bürgermeister, dass er einen Status haben will. Grundsätzlich ist er der Meinung wie Dr. Rinck und wird der Sache nicht zustimmen. Er brauche keinen Verkehrsentwicklungsplan. Er beschreibt den Verkehrsstau auf der Verdener Straße von Unterstedt kommend in Richtung Bahnhof. Man stehe hier vom Ring bis zur Firma Thiemann. Es zeigt sich, dass der Verkehr nicht von den Bundesstraßen aufgenommen werden kann. Dies ist für ihn Fakt. Des Weiteren wird hier nur von Fahrrädern gesprochen. Er weist

daraufhin, dass es nicht jedem möglich ist, mit dem Fahrrad zu fahren. Es müssen auch welche mit dem Auto fahren dürfen.

Bgm Oestmann weist daraufhin, dass es sich hier in der Beratung zeigt, dass es Themen gibt, über die erst noch inhaltlich zu diskutieren ist. Werden die Themen ohne Grundlage, ohne VEP, auseinandergenommen, habe er die Vermutung, dass man nicht vorankommen werde. Er schlägt daher vor, erstmal alle Möglichkeiten ohne Vorbehalte auf den Tisch zu legen und der Reihe nach zu betrachten, um dann die Variante zu finden, die am sinnvollsten ist.

Er stellt zur Frage, was nachvollziehbarer sein kann, als ein schriftlicher Beschlussvorschlag, in dem festgehalten ist, dass jede Maßnahme einzeln beschlossen werden muss. Auch er habe seine eigene Auffassung zu einzelnen Themen, doch werde er diese dann in das Verfahren einbringen, wenn darüber diskutiert wird. Er bittet zur Abstimmung zu kommen, damit ein Startschuss für die Rotenburger Bevölkerung gegeben werden kann.

RH Fuchs drückt seine Begeisterung zur engagierten Debatte aus, auch wenn dies seiner Meinung nach unter diesem Punkt noch nicht so sinnvoll sei. Geduld werde abverlangt, auch in Anbetracht der Coronapandemie und der Haushaltssituation. Heute sei der Punkt, dieses Konzept zu beschließen. Es sei nicht Aufgabe des Plans, dies möglichst angenehm auf die Perspektive der nächsten 15 Jahre in kleinen Schritten voran zu treiben. Er habe heute Abend kein Wort gehört, dass jemandem die Problembeschreibung, die dort getroffen wird, strittig zu sein scheint. Er stellt fest, dass alle Ratsmitglieder mit der Verkehrssituation nicht zufrieden seien. Auch in der persönlichen Wahrnehmung werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Doch treibt die Problemüberlegung den Rat dazu, dass eine Veränderung gefunden werden muss. Die Planer geben aus ihrer planerischen Sicht, mit ihren Erfahrungswerten - auch aus anderen Städten und Kommunen - Empfehlungen und zeigen auf, wie es umzusetzen sei. Er ist der Ansicht, dass subjektive Eindrücke nicht helfen, eine Grundentscheidung zu treffen. Er plädiert dafür, wie der Bürgermeister es vorgetragen hat, genauso aufmerksam weiter zu debattieren, um es am Ende zusammenzubringen, was fachlich der sinnvollste Weg ist. Dies fordere den Rat, offen zu kommunizieren. Aus Sicht seiner Fraktion ist der Plan aus der fachlichen Perspektive mit den Themen Verkehrswende und Klimawandel der richtige Weg.

RH Scheunemann fragt, warum die Verkehrszählung für das Gutachten im Zeitraum des Lockdowns vorgenommen worden sei, bei denen Geschäfte und Firmen geschlossen und Menschen zuhause geblieben sind. Er kritisiert die Datenerhebung in einer Zeit, in der der Verkehr in Rotenburg dadurch abgenommen habe. Er unterstreicht, dass für ein Gutachten alltägliche Zahlen relevant seien und bittet dies zu berücksichtigen; ggfs. lassen sich die Zahlen hochrechnen.

Mehrheitlicher Beschluss bei 21 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

Der Rat beschließt den neu erstellten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als grundsätzlich maßgeblichen Rahmen- und Maßnahmenplan für die weitere Entwicklung der Kernstadt für den Bereich Verkehr und Mobilität. Einzelne im VEP enthaltene Maßnahmen bedürfen jedoch der gesonderten Beschlussfassung.

TOP 6 Fortschreibung Einzelhandelskonzept Rotenburg (Wümme); Beschlussfassung

VorlNr.
0247/2021-2026

Bgm Oestmann wolle auch hierzu inhaltlich nicht tiefer darauf eingehen. Er merkt an, dass man vor allem bei den Handlungsempfehlungen für die Innenstadt hätte mehr erwarten können, doch sei auch das ein Thema, das den Rat in der Zukunft entsprechend begleiten sollte. Sein Eindruck des Konzeptes ist, dass es mehr Anhalte hätte geben können. Doch werde der Beschluss als Grundlage gebraucht, so dass man eine Grundvoraussetzung einer rechtssicheren und in Bezug auf die Bauleitplanung nicht durch Normenkontrollklage

anfechtbare Planung habe. Zu den Handlungsempfehlung für die Innenstadt steht es dem Rat frei, ggfs. nochmal Fachbeistand zu bestimmten oder allgemeinen Themen für die Entwicklung einzuholen. Insofern bittet er darum, dem Konzept zuzustimmen.

RF Bassen drückt für ihre Fraktion die Freude über die Fortsetzung des Konzeptes und die Zustimmung aus.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt das vorliegende Einzelhandelskonzept mit den darin enthaltenen Festlegungen zur Bedeutung und zur Funktion der einzelnen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet zur Kenntnis und beschließt es als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklungsplanung. Einzelhandelsrelevante Vorhaben (Neuansiedlung, Vergrößerung und Verlegung) sollen im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung auf Basis des Konzeptes beurteilt werden.
2. Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt ferner das Handlungskonzept für die Innenstadt als ergänzende Empfehlung zur Kenntnis.

TOP 7 Langfristige Planung für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen in der Stadt Rotenburg (Wümme) / Feuerwehrsatzung sowie Aufwands- und Entschädigungssatzung

VorlNr.
0091/2021-2026

Bgm Oestmann erinnert an den Ortsbesichtigungstermin der Feuerwehr Rotenburg im letzten Jahr, woraufhin eine langfristige Planungsvorbereitung gestartet wurde. Er weist darauf hin, dass es sich heute um eine Kenntnissgabe handelt. Über die einzelnen Posten werde im Wege der Haushaltsberatungen einzeln abgestimmt.

StAR Schiemann stellt die Wichtigkeit der Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr heraus, die sich mit der Anteilnahme der anwesenden Feuerwehrleute sämtlicher Ortswehren unter den Zuhörern besonders zeigt. Auf der Jahreshauptversammlung sei verdeutlicht worden, dass bei über 300 Einsätzen pro Jahr, diese nur bewältigt werden können, wenn eine gute Ausrüstung gegeben ist. An der Überarbeitung der Fahrzeugplanung mit letztem Stand aus dem Jahr 2017 waren der Stadt-, die Ortsbrandmeister und die Verwaltung beteiligt. Er stellt heraus, dass die Fahrzeuge, die beschafft werden sollen, Ersatzfahrzeuge sind. Teilweise seien die Fahrzeuge aus den 80er Jahren. Hier zeigt sich dringender Handlungsbedarf.

Er ergänzt, dass auch die Feuerwehrgebührensatzung und die Aufwands- und Entschädigungssatzung einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Die folgenden Rede des Stadtbrandmeisters Reinsch ist der Niederschrift als Anlage 2 angehängt.

RV Gori drückt seinen Dank an die Feuerwehr Rotenburg und die einzelnen Feuerwehren der Ortschaften seitens des Rates aus.

RH Fuchs wünscht einen Überblick des Feuerwehr-Fahrzeugbestandes für die Ratsmitglieder. Dieses ist als Anlage 3 der Niederschrift angefügt.

RH Weber regt an, dass die Verwaltung gegendarstellt, wie viel aus der Brandschutzkasse zurückfließt.

Bgm Oestmann teilt mit, dass die Aufstellung, so wie sie hier beraten wurde, in die Haushaltsberatungen eingebracht werde. Zum Thema Gebührensatzung weist er darauf hin,

dass es hier nicht nur um die Einnahmenseite, sondern auch um die Frage der Wertschätzung des Einsatzwertes der Feuerwehr geht. Es könne nicht sein, dass die Wartung von Brandmeldeanlagen deutlich günstiger sei, als der Einsatz von der Feuerwehr. Er stellt heraus, dass es für ihn wichtig ist, ein „finanzielles Grundrauschen“ hinzukriegen, um raus aus einer Berg- und Talfahrt zu gelangen. Es sei für eine Haushaltsführung nicht gut, Jahre zu haben, wo gespart und dann festgestellt wird, dass der Berg zu hoch ist, um ihn dann abzutragen. Er weist auf weitere Pflichtaufgaben, wie das Thema Kanäle, hin.

Kenntnisnahme:

Fahrzeugbeschaffung:

Das bisherige sehr umfangreiche Einsatzgeschehen des vergangenen Jahres hat wieder einmal deutlich gemacht, dass die dauerhafte und zukunftsorientierte Einsatzbereitschaft der Rotenburger Feuerwehren ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

In den kommenden Jahren sind im Bereich der Feuerwehren Fahrzeuge zu beschaffen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, die ihre eigentliche Nutzungsdauer z.T. bereits deutlich überschritten haben.

Damit eine zwischen den Ortsfeuerwehren abgestimmte und bedarfsgerechte Planung der Fahrzeugbeschaffung vorgenommen werden kann, haben die Ortsbrandmeister, der Stadtbrandmeister sowie Bürgermeister und Ordnungsamt einen Vorschlag für die zu beschaffenden Fahrzeuge und eine Reihenfolge erarbeitet, die nachfolgend vorgestellt werden soll.

Hierbei wurde von den Beteiligten darauf Wert gelegt, dass nur für die Feuerwehren dringend notwendige Fahrzeuge eingeplant werden und dass der dafür vorgesehene Mittelansatz annähernd gleichbleibend auf die kommenden Jahre verteilt wird.

Da die Fahrzeugbeschaffung mit zum Teil hohen Kosten verbunden ist, besteht seitens der Feuerwehren und der Verwaltung der Wunsch dem Rat der Stadt Rotenburg eine rechtzeitige und transparente Bedarfsplanung vorzustellen.

Haushaltsjahr	Feuerwehr	Fahrzeug	Kostenansatz
2023	Rotenburg	MTW	88.000 €
2023	Rotenburg	TLF 4000	550.000 €
2024	Borchel	LF 10	370.000 €
2024	Rotenburg	WLF	330.000 €
2025	Mulmshorn	LF 10	370.000 €
2025	Waffensen	LF 10	400.000 €
2026	Unterstedt	TLF-Allrad	500.000 €
2027	Unterstedt	MTW	90.000 €

Die Einzelentscheidung über die jeweilige Beschaffung obliegt selbstverständlich gesondert dem Rat, sodass die Aufstellung nur als Planung verstanden werden soll.

Die Lieferzeiten nach Auftragsvergabe für die Fahrzeuge belaufen sich derzeit auf bis zu 24 Monate.

Feuerwehrgebührensatzung sowie Aufwands- und Entschädigungssatzung

Weitere wichtige Punkte, die der dringenden Überarbeitung bedürfen, sind die Feuerwehrgebührensatzung sowie die Aufwands- und Entschädigungssatzung bezogen auf die Rotenburger Feuerwehren.

Durch die hierbei durchzuführenden Neukalkulationen soll einerseits der Einsatzaufwand durch entsprechende Gebühren angemessen dargestellt werden sowie auf der anderen Seite dem gestiegenen Aufwand der Ehrenamtlichen Rechnung getragen werden.

Die für eine Anpassung der Aufwands- und Entschädigungssatzung zu veranschlagenden finanziellen Mittel sollen noch für das Haushaltsjahr 2023 eingebracht werden, die Gebührensatzung soll im Laufe des Jahres 2023 überarbeitet werden.

TOP 8 Veräußerung eines zurückgegebenen Grundstückes im Baugebiet An der Rodau

VorlNr.
0249/2021-2026

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt **einstimmig**, das Grundstück, Flst. 14/28 der Flur 22 von Rotenburg (Wümme), gelegen am Schwalbenweg im Baugebiet „An der Rodau“ öffentlich in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Rotenburg (Wümme) anzubieten und gegen Höchstgebot, mindestens 130 €/m², zu vergeben. Die vom Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in der Sitzung am 02.02.2017 beschlossenen Vertrags- und Verkaufsbedingungen für die Grundstücke im Baugebiet „An der Rodau“ bleiben, abgesehen von dem festgelegten Preis von 105 €/m² erschlossen, bestehen.

Die meistbietende Person muss die festgelegten Vertrags- und Verkaufsbedingungen für das Baugebiet „An der Rodau“ erfüllen. Angebote von Personen, die die Vertrags- und Verkaufsbedingungen nicht erfüllen, werden unabhängig von der Höhe des Angebotes, nicht berücksichtigt. Bieten mehrere Personen mit demselben Höchstgebot, entscheidet das Los, sofern die Personen die Vertrags- und Verkaufsbedingungen erfüllen.

TOP 9 Verweisung von Ratsanträgen in die zuständigen Fachausschüsse:

VorlNr.

TOP 9.1 Möglichkeiten zur kostenlosen Mitnahme von Trinkwasser in der Rotenburger Innenstadt; Ratsantrag FDP-WIR vom 07.03.2023

VorlNr.
0258/2021-2026

Der Ratsantrag wurde **einstimmig** in den **Ausschuss für Planung und Hochbau** verwiesen.

TOP 9.2 Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen; Ratsantrag B90/DIE LINKE vom 10.03.2023

VorlNr.
0262/2021-2026

Der Ratsantrag wurde **einstimmig** in den **Ausschuss für Planung und Hochbau** verwiesen.

TOP 9.3 Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten"; Ratsantrag der SPD vom 10.03.2023

VorlNr.
0263/2021-2026

Der Ratsantrag wurde **mehrheitlich bei 29 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung** in den **Ausschuss für Straßen- und Tiefbau** verwiesen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

VorlNr.

TOP 10.1 Sitzordnung Rat

VorlNr.

Bgm Oestmann bittet die Fraktionen über die nunmehr ausprobierten unterschiedlichen Sitzordnungen zu beraten und bis zur nächsten Ratssitzung mitzuteilen, für welche Sitzordnung man sich entschieden habe.

Nach Top 10.4 merkt RH von Hoyningen-Huene an, dass die Tische so schräg angeschnitten seien, da es eine halbrunde bzw. ursprünglich gedachte Anordnung der Tische gebe, die man vielleicht herausfinden könne.

Darauf erwidert der Bürgermeister, dass diese Tische extra für die parlamentarische Sitzordnung angefertigt worden seien, wie ihm der Hausmeister mitgeteilt hat. Eine halbrunde Anordnung ist mit diesen Tischen aufgrund der schrägen Kanten nicht umsetzbar. Die Runde zeigte sich schon problematisch. Er wolle es nunmehr dabei belassen.

TOP 10.2 Flüchtlingssituation

VorlNr.

Bgm Oestmann berichtet, dass im letzten Monat 20 weitere Flüchtlinge aus der Querzuweisung der Landesaufnahmebehörde nach Rotenburg gekommen seien. Dies werde vermutlich so weitergehen. Er geht davon aus, dass die Containeranlage bis Ende Mai gefüllt sein werde.

TOP 10.3 Podiumsdiskussion "Kitas in Not"

VorlNr.

Bgm Oestmann wirbt für die Veranstaltung „Kitas in Not“, die am 19.04.2023 stattfinden wird. Er werde die Einladung entsprechend an die Ratsmitglieder zu dieser Podiumsdiskussion im Buhrfeindsaal versenden. Veranstaltet werde dies mit dem Diakonissen Mutterhaus, dem ev.-luth. Kindertagesstättenverband und der Stadt Rotenburg. Als Träger der Kitas zeigen sich wiederholt Themen, die zu gerechtfertigten Diskussionen und Beschwerden führen, weil Sonderöffnungszeiten, teilweise auch reguläre Öffnungszeiten, nicht aufrechterhalten werden können und Gruppen schließen müssen. Auch habe man dem Kultusminister geschrieben. Eine Antwort über die Staatssekretärssebene zeigte, dass keine Probleme gesehen werden und die vorgeschlagenen Lösungen als nicht Ziel führend bewertet worden seien. Man hofft daher, dass die Elternschaft Signale sendet, denn so kann es seiner Meinung nach nicht weitergehen. Des Weiteren teilt er mit, dass Landtagsabgeordnete aus jeder Fraktion an der Podiumsdiskussion teilnehmen werden. Eine Antwort des Kultusministeriums auf die Einladung stehe noch aus.

TOP 10.4 Maiwanderung

VorlNr.

RH Kruse stellt eine Anfrage zur 1. Mai-Wanderung, die der Niederschrift als Anlage 4 angefügt ist.

Bgm Oestmann geht auf seine Fragen ein. Für den 29.03. sei zu einem Gespräch für die Behörden mit öffentlichen Sicherheitsaufgaben, wie Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, DLRG, Forst, Landkreis und Ordnungsamt, eingeladen worden. Er äußert an dieser Stelle seine Meinung, dass es im letzten Jahr friedlich verlaufen sei und die Regelungen gegriffen haben. Daher ist es seine Absicht, die Maiwanderung wie letztes Jahr stattfinden zu lassen. Zur Allgemeinverfügung antwortet er, dass diese rechtlich sauber aufgebaut sein müsse. Doch er nimmt den Hinweis auf, dass es entsprechend „übersetzt“ wird. Er stellt heraus, dass es sich um zwei klare Regeln handelt: für die gesamte Strecke ist es verboten, Spirituosen mitzunehmen oder zu trinken und Glasflaschen/Gläser mitzunehmen. Das gilt für den gesamten Veranstaltungsraum. Verschärfend kommt hinzu, dass im Mühlenviertel überhaupt kein Alkohol getrunken werden darf, vor dem Hintergrund, dass Ansammlungen vermieden werden sollen, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass keine Rettungswagen mehr durchkamen. Lärm spielt in der Allgemeinverfügung keine Rolle, da dies ist ein Thema des Naturschutzgesetzes ist. Zur Kontaktgruppe hatte er berichtet, bei der er letztes Jahr versucht habe, Kontakt aufzunehmen. Das habe kein Widerhall gefunden.

TOP 10.5 Piktogramme, hier: Otto-von-Guericke-Straße

VorlNr.

RH Hickisch bezieht sich auf die Einmündung Bremer Straße/Otto-von-Guericke-Straße. Ihm sei aufgefallen, dass die Haltelinie stark abgefahren sei. Er bittet die Verwaltung darum, darauf zu achten, dass die Querung in diesem Bereich, in dem es Todesfälle gegeben hat, gut sichtbar bleibt. Es ist ihm wichtig, dass der Fuß- und Fahrradverkehr sicher sein soll.

**TOP 10.6 Nutzung Räume des Rathauses, hier: Aufkleber nach
Veranstaltung**

VorlNr.

RH Klingbeil nimmt Bezug zur letzten Ratssitzung zum Thema der Nutzung des Rathauses. Herr Oestmann habe das Auffinden von Stickern und Spuckis im Rathaus kritisiert, u.a. sei die Säule beklebt gewesen. Da es sich um eine von ihm organisierte Veranstaltung gehandelt habe, ist es ihm wichtig, diese Äußerung aufzuklären. Er zeigt einen Flyer mit der die Veranstaltung beworben wurde. Diese Flyer seien als Wegweiser im Rathaus mit Tesafilm aufgehängt und nach der Veranstaltung abgenommen worden. Er fragt den Bürgermeister, ob es sich um diese Flyer gehandelt habe.

Dies verneint der Bürgermeister. Es handelte sich um kleinere Aufkleber.

Darauf erwidert RH Klingbeil, dass er dies nachgewiesen bekommen haben wolle. Er ist der Meinung, dass es nicht von der Veranstaltung kommen könne. Er wolle sich nicht nachsagen lassen, dass irgendwelche Beschädigungen nach den von ihm organisierten Veranstaltungen im Rathaus erfolgen.

Bgm Oestmann habe bereits mitgeteilt, dass er Aufkleber abgerissen und entsorgt habe.

**TOP 10.7 Winterdienst / Steuerungsgruppe zum
Stadtentwicklungskonzept**

VorlNr.

RF Dembowski berichtet von dem **Wintereinbruch** letztes Wochenende, bei dem stadtauswärts am Mühlenende keine Räumung erfolgt sei. Dies sieht sie schwierig, da dieser Bereich stark frequentiert sei. Sie fragt, ob der Bauhof anhand einer Prioritätenliste kehrt. Auch weist Sie daraufhin, dass die Marktbesicker mit dem Platz nicht zufrieden waren.

Ihre zweite Frage bezieht sich auf die **Steuerungsgruppe zum Stadtentwicklungskonzept**, bei der sie in Erfahrung bringen möchte, in welchen Abständen die Politik mit einbezogen oder informiert wird.

Bgm Oestmann antwortet zum **Winterdienst**, dass er einige Beschwerden bekommen habe. Er erläutert, dass der Bauhof anhand von Kontrollplänen mit Uhrzeiten arbeitet. Aufgrund einer Beschwerde eines Fahrradfahrers, der sich gegen 10:00 Uhr auf rutschigem Fahrradweg, der von Obi wegführt, befunden habe, hat der Bauhof mitgeteilt, dass dieser am Freitag um 5:00 Uhr, um 8:40 Uhr und um 10:40 Uhr dort gekehrt habe.

Er nimmt die Kollegen vom Bauhof in Schutz, die ihr Möglichstes geben. Die Routen werden je nach Bedeutung entsprechend gepflegt. Er appelliert an die Verkehrsteilnehmer, dass man sich nicht an jedem Ort und in jeder Situation auf die Kommune verlassen könne und mit entsprechender Vorsicht unterwegs sein möge.

Um das Thema Marktplatz werde er sich kümmern.

Zur zweiten Frage erwidert Herr Lauchart, dass er im Verwaltungsausschuss darüber berichtet habe, dass die Verwaltung eine **Steuerungsgruppe für die Städtebauförderung** aus dem Amt für Finanzen, dem Bauamt und Frau Beims gegründet hat. Nächste Woche Dienstag werde die erste Sitzung zur Diskussion erster Maßnahmen stattfinden. Vorgesehen ist eine Mitteilung im Verwaltungsausschuss und ggfs. in den nächsten Ausschüssen sowie in der Ratssitzung.

TOP 10.8 Erstellung einer Augmented Reality Applikation

VorlNr.

RH Gridin möchte den aktuellen Stand zur Erstellung der Augmented Reality Applikation in Erfahrung bringen.

Bgm Oestmann antwortet, dass die Touristeninformation hier aktiv unterwegs ist und sich an die gesetzten Termine wegen der Förderung hält. Er selbst könne zum aktuellen Stand keine Mitteilung geben und weist daraufhin, dass Herr Roofls auch direkt ansprechbar sei. Ansonsten liefere er die Information nach.

Ratsvorsitzender Gori schließt die öffentliche Sitzung um 21:07 Uhr.

gez. Bürgermeister

gez. Vorsitzende/r

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.